



Blechinger-Immobilie (in Fredersdorf): Vorkaufsrecht für Einheimische

AFFÄREN

## Lukrativer Heimvorteil

Brandenburgs Justizministerin Beate Blechinger in Erklärungsnot: Welche Rolle spielte die CDU-Politikerin bei den dubiosen Grundstücksdeals ihrer Familie?

Die Asche des ersten Arbeiter-und-Bauern-Staats auf deutschem Boden war kaum erkaltet, da herrschte im brandenburgischen Fredersdorf bereits reges Interesse an den Möglichkeiten der Marktwirtschaft. Kapital im engeren Sinn des Wortes hatte der 6000-Seelen-Ort zwar nur bedingt zu bieten – dafür aber reichlich lukratives Bauland, mitten im Speckgürtel vor den Toren Berlins.

Und so traf die örtliche Gemeindeversammlung am 6. September 1990 eine zukunftsweisende Entscheidung: Bevor der volkseigene Immobilienschatz in die Fänge spekulationswütiger Wessis geraten konnte, sollte den Fredersdorfer Bürgern ein Vorkaufsrecht gewährt werden – zu Nachbarschaftspreisen von fünf beziehungsweise zehn Mark pro Quadratmeter.

Das Provinz-Monopoly, das der Gemeinderatsbeschluss auslöste, könnte jetzt zum ernsthaften Problem für Brandenburgs Justizministerin Beate Blechinger, 59, werden. Denn die Christdemokratin war – anders als bislang von ihr behauptet – nicht ganz unbeteiligt am lukrativen Immobilienengagement ihres damaligen Mannes. Ihrer Familie bescherte es vor 17 Jahren zwei echte Grundstücksschnäppchen.

Am 27. November 1990 hatte sich Blechingers damaliger Ehemann Karl-Heinz ein kapitaales Stück Fredersdorfer Land gesichert: Für nur 4000 Mark kaufte der Ar-

chitekt von der Kommune 400 Quadratmeter besten Baugrund – zu ebenjenern Sonderkonditionen, die der Gemeinderat keine drei Monate zuvor beschlossen hatte. Und die Informationen, welche Grundstücke zu erwerben waren, mussten die Blechingers nicht auf verschlungenen Wegen eruieren. Herr Blechinger gehörte praktischerweise jener Gemeindevertretung an, die die Grundstückskäufe möglich machte und absegnete.

Echten Unternehmergeist bewies auch Blechingers damals 22 Jahre alte Tochter, die am 16. Dezember 1991 das familiäre Immobilienreich um ein weiteres Schnäppchen erweiterte – 911 Quadratmeter für 4555 Mark. Auch zu diesem Zeitpunkt war Vater Blechinger Mitglied des Gemeinderats, wengleich er bei der entsprechenden Abstimmung nicht anwesend war.

Die private Gründerzeit der Blechingers, geprägt von der Errichtung eines Eigenheims und eines Geschäftshauses, erfuhr jedoch ein jähes Ende, als sich 1995 die Wege der Eheleute trennten. Der Bauherr widmete sich fortan allein der Architektur, während die Gattin unaufhaltsam in die Spitzen der märkischen Union aufstieg.

Dort angekommen, sah sie sich schon bald von den Schatten der Vergangenheit eingeholt: Im Oktober 1999 berichtete das Fernsehmagazin „Klartext“ erstmals über unschöne Details aus der rustikalen Welt



Ministerin Blechinger\*

„Ich habe nichts unterschrieben“

des Fredersdorfer Aufbaus Ost – und die gerade inthronisierte Chefin der CDU-Landtagsfraktion musste sich des Vorwurfs erwehren, in „Immobilienchiebereien“ verstrickt zu sein.

Beate Blechinger, eine gelernte Lehrerin, wählte eine frontale Verteidigungsstrategie: Mit den Geschäften ihres Ex-Mannes, so beteuerte sie damals öffentlich, habe sie nicht das Geringste zu tun gehabt. Weder sei sie „am Kauf eines Grundstücks beteiligt“ gewesen, noch habe sie jemals im Grundbuch gestanden. Vehement versicherte die Politikerin: „Ich habe nichts unterschrieben.“

Doch Akten belegen, dass ihre Einlassungen damals haarscharf an der Wahrheit vorbeischrämten. Offenbar war der agilen Unionsfrau der Deal in der Rückschau selbst nicht mehr ganz geheuer. Dem SPIEGEL liegen nun Schriftstücke vor, die unzweifelhaft belegen, wie Frau Blechinger ihrem Mann bei seinem Immobilienengagement behilflich war – etwa als es darum ging, die Liegenschaft mit einer lukrativen Hypothek zu beleihen. Am 21. Juni 1993 unterzeichnete sie in einer Berliner Kanzlei eine entsprechende notarielle Urkunde, in der die so günstig erworbene Immobilie mit einer Grundschuld in Höhe von 300 000 Mark belastet wurde. Gesamtschuldnerisch hafteten: „Dr. Karl-Heinz Blechinger und Beate Blechinger“, die in dem Vordruck zudem als „Der Eigentümer“ bezeichnet werden. Die Ministerin lehnt zu den Vorgängen eine erneute Stellungnahme ab. Sie habe sich bereits in der Vergangenheit ausreichend geäußert.

Im Jahr 2004 wurde die Aktion „Fredersdorfer first“ ein weiteres Mal zum Thema in Brandenburg. Unionspolitiker hegten seinerzeit Zweifel, ob Fraktionschefin Blechinger angesichts dieser Vorgeschichte ministrabel sei. Schließlich sind zahlreiche Immobilienverkäufe nach der Wende ein politischer Dauerbrenner in dem Bundesland. Doch intern wurde auf Blechingers Distanzierungen verwiesen, an den Käufen nicht beteiligt gewesen zu sein. Am 13. Oktober 2004 wurde sie vereidigt.

Die Sache schien in Vergessenheit zu geraten, bis es so kam, wie es manch einer in der Union fürchtete. Seit Monaten erhält die Justizministerin von einer „Interessengemeinschaft gegen Vermögensunrecht“ schriftliche Aufforderungen, dubiose Immobiliengeschäfte der Nachwendzeit juristisch aufzuarbeiten. Alteigentümer machen Druck, die sich durch die Verkaufspraxis in Fredersdorf um ihre Grundstücke betrogen fühlen.

Ihre Schreiben sind voller hämischer Hinweise auf Blechingers persönliche Verstrickung. Man wende sich auch deshalb an sie, weil man in ihr schließlich eine Expertin sehe. „Ihr Heimvorteil: Sie sind mit der Materie und deren Problematik vor Ort bestens vertraut.“

STEFAN BERG, SVEN RÖBEL

\* Bei ihrer Vereidigung am 13. Oktober 2004.